



Bericht über das Geschäftsjahr 2016

1. Rechtliche Grundlagen der Stiftung

Die Stiftung St. Marien Isernhagen wurde durch Beschluss des Kirchenvorstandes der evangelisch - lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Isernhagen vom 16.10.2008 errichtet. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 KGO erteilte das Landeskirchenamt der Evangelisch - lutherischen Landeskirche Hannovers am 12.01.2009.

Die Stiftung St. Marien Isernhagen ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Stiftungsträger ist die Kirchengemeinde St. Marien Isernhagen, vertreten durch den Kirchenvorstand.

Die Stiftung St. Marien Isernhagen verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Satzungsmäßiger Zweck ist die Förderung von kirchengemeindlicher und diakonischer Arbeit auf dem Gebiet der St. Marien Kirchengemeinde Isernhagen, insbesondere durch Zuwendungen an die Kirchengemeinde zur

- Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auch durch anteilige Übernahme von Personalkosten
- Erhaltung der St. Marien Kirche
- Förderung der Kirchenmusik.

Die Stiftung St. Marien Isernhagen hat sich zum Ziel gesetzt, ein Kapitalstock von 250.000 EUR aufzubauen, um langfristig aus dessen Erträgen die Stiftungsziele zu verfolgen.

Das Vermögen der Stiftung wird – wie das eigene Vermögen der Kirchengemeinde St. Marien Isernhagen – als Sondervermögen in den Kapital- und Darlehnsfonds des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen eingebracht. Dieser Fonds wird nach einer vom Kirchenkreisamt Burgdorfer Land (Körperschaft des öffentlichen Rechts) verwaltet.

2. Kuratorium

Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Dem Kuratorium obliegt die Vermehrung des Stiftungsvermögens. Es beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Das Kuratorium setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Sie arbeiten ehrenamtlich.

Die erste Amtszeit des Kuratoriums endete mit dem Oktober 2012 und die zweite zum 31. Oktober 2016. Seit 1. November 2016 gehören dem Kuratorium an:

Herr Dr. Wilfried Besch
Frau Dr. Gisela Grunewaldt-Stöcker
Herr Dr. Matthias Krüger
Herr Prof. Dr. Harald Riedel
Frau Dipl. Kfr. Sabine Wichmann

Zu seinem Vorsitzenden wählte das Kuratorium erneut Herrn Prof. Dr. Riedel und zu dessen Stellvertreter Herrn Dr. Wilfried Besch. Der Kirchenvorstand benannte mit der Neuberufung des Kuratoriums zugleich zwei neue nicht stimmberechtigte Beisitzer gemäß § 7 (6) der Satzung, und zwar

Herrn Dipl. Kfm. Gerd Kastrup
Herrn Rechtsanwalt und Notar Karsten Kowala

Das Kuratorium traf sich im Jahre 2016 zu acht Sitzungen. Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind die Entwicklung des Stiftungsvermögens, die Ausgaben, die Beratung der laufenden Projekte sowie die Planung neuer Projekte. Neben Kontakten mit der Vorsitzenden des Kirchenvorstands nahmen Kuratoriumsmitglieder auch an Sitzungen des Kirchenvorstands und des Bauausschusses teil. Herr Pastor Fabian Gartmann nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Kuratoriums als Beisitzer teil.

3. Grundsätze guter Stiftungspraxis

Der Arbeitskreis Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen hat am 22.09.2009 in Hannover „Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis“ verabschiedet. Das Kuratorium der Stiftung St. Marien Isernhagen hat sich diesen Grundsätzen verpflichtet.

4. Geschäftsjahr 2016

4.1 Entwicklung des Stiftungsvermögens

4.1.1. Zustiftungen/Zweckgebundene Spenden

Die Stiftung St. Marien Isernhagen konnte im Jahre 2016 das Stiftungsvermögen weiter steigern. Durch neun Zustiftungen sind dem Stiftungskapital insgesamt 1.180,00 EUR zugeflossen. Somit beläuft sich das Stiftungskapital zum 31.12.2016 auf 254.063,33 EUR.

Da über 250.000 EUR Stiftungskapital erzielt wurden, wachsen die freien Rücklagen zur Kapitalerhaltung um die Zinserträge des laufenden Jahres i.H.v. 1.264,42 EUR (VJ 640,81 EUR) und betragen am Jahresende 1.905,23 EUR.

Die zweckgebundenen Rücklagen betrugen zum Jahresanfang 2016 16.654 EUR und sind für das Kirchturmprojekt vorgesehen. Durch Mailingaktionen können hierfür weitere 17.126,95 EUR bereitgestellt werden. Die Stiftung St. Marien Isernhagen erhielt Anfang 2016 ein testamentarisch verfügbares Vermächtnis über 18.006,05 EUR, welches in einem eigenen Spendenfond „Kirchenmusik - Nachlass M. Nagel“ geführt wird. Daraus konnten 2.500,00 EUR für musikalische Gottesdienste entnommen werden, so dass am Jahresende 15.506,05 EUR verblieben. Das Stiftungsvermögen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 317.810,32 EUR.

4.1.2. Spenden

Der Stiftung St. Marien Isernhagen sind im Jahre 2016 Spenden in Höhe von 2.512,85 EUR zugeflossen.

Der in 2015 eingeführte Spendenfonds zur Sanierung des Kirchturms der St. Marien Kirche wurde um 17.126,95 EUR auf 33.780,95 EUR erhöht. Dazu trugen 10.350,00 EUR durch die Oktober-Spendenbriefaktion, 526,00 EUR durch den Erlös des Weihnachtsmarktes und 895,92 EUR durch Kollekten und sonstige Spenden i.H.v. 5.355,03 EUR bei.

Auf das Vermögen aus allgemeinen Spenden erzielte die Stiftung im Jahre 2016 Zinserträge von 5.866,13 EUR; davon gingen 1.264,42 EUR in die Kapitalrücklage.

Die Ausgaben der Stiftung beliefen sich im Jahre 2016 auf 7.390,90 EUR. Davon entfielen 4.890,90 EUR auf Verwaltungsaufwendungen einschließlich Fundraising (Mailing-Aktionen) und 2.500,00 EUR auf das Stiftungsprojekt Kirchenmusik.

Unter Einbeziehung der Ausgaben entwickelte sich das Vermögen aus Spenden im Jahre 2016 wie folgt:

Vortrag 01.01.2016	EUR	26.985,10
Spenden in 2016	EUR	2.512,85
Zinsen auf Spenden 2016	EUR	5.866,13
Zugänge zweckgebundene Spenden 2016	EUR	35.133,00
Zuführung Rücklagen 2016	EUR	- 1.264,42
Ausgaben Kirchenmusik 2016	EUR	- 2.500,00
Ausgaben freie Spenden 2016	EUR	<u>- 4.890,90</u>
Stand 31.12.2016	EUR	61.841,76

4.1.3. Zusammenfassung

Stand Stiftungskapital 31.12.2016	EUR	255.968,56
Stand Spendenvermögen 31.12.2016	EUR	<u>61.841,76</u>

Stand Stiftungsvermögen 31.12.2016	EUR	317.810,32
------------------------------------	-----	------------

Die Fortschreibung des Stiftungskapitals und der Spenden findet sich in Anlage 1, die der Ausgaben in Anlage 2.

4.2 Fundraising

Die Erhöhung des Stiftungsvermögens wurde im Jahre 2016 im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Aussendung zweier Stiftungsbriefe an rd. 1.900 Kirchengemeindemitglieder im Oktober 2016

- zwei Anlass-Spenden

4.3 Projekte 2016

Die Stiftung St. Marien Isernhagen hat im Jahre 2016 folgende Projekte realisiert:

- Durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung wurden im Berichtsjahr drei Sonntagsgottesdienste und die Karfreitagsandacht musikalisch begleitet.
- Die Stiftung hat das Chorkonzert Beethoven Projekt des Kirchenchors der St. Marien bezuschusst.
- Am 15. Februar 2016 fand das St. Marien-Mahl statt.
- Die Jugendarbeit wurde durch die Neugestaltung des Jugendraums im Gemeindehaus unterstützt.
- Ein E-Piano inklusive Zubehör wurde für die Kirchenarbeit angeschafft.
- Ein Märchenerzähler bereicherte die Adventsfeier der Kinderkirche kreativ.
- Auf dem Isernhagener Weihnachtsmarkt 2016 war die Stiftung wie in den Vorjahren mit einem Stand vertreten. Erlöse wurden durch den Verkauf von selbst hergestellten Marmeladen und Kuchen, Postkarten und Weihnachtsdekorationen erzielt.

Die Abrechnung vorstehender Projekte findet sich in Anlage 3.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung stellt der regionalen Presse regelmäßig Presseinformationen über deren Aktivitäten, insbesondere über Projekte, zur Verfügung. Es handelt sich um die Nordhannoversche Zeitung, Blick in unsere Gemeinde, Burgwedeler Nachrichten – Marktspiegel. In jeder Ausgabe der Brücke, dem vierteljährlichen Gemeindebrief der St. Marien Kirchengemeinde, berichtet die Stiftung über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen.

5. Ausblick

Im Jahre 2017 wird das Turmprojekt im Mittelpunkt der Kuratoriumsarbeit stehen.

Bei der Projektarbeit steht die Fortsetzung der Reihe Musikalischer Gottesdienste fest. Fest eingeplant ist die Beteiligung am Weihnachtsmarkt. Eine Vortragsreihe mit dem Titel „Aspekte der Reformation“, die im März/April 2017 stattfinden wird und ein Fotowettbewerb zu „Reformation heute“ sind der Beitrag der Stiftung im Reformationsjubiläum.

Isernhagen, den 4. Dezember 2017

Kuratorium der Stiftung St. Marien Isernhagen

Anlage 1: Fortschreibung Stiftungskapital und Spendenvermögen

Anlage 2: Fortschreibung der Ausgaben

Anlage 3: Abrechnung der Projekte 2016